## Ortsteilrat Kerspleben



Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 03.07.2023

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kerspleben
Beschluss Nr.:	1454/23
Bezeichnung:	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimat- und Geschichtsverein Kerspleben e. V Sommertheater

## Genaue Fassung:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimatund Geschichtsverein Kerspleben e. V. für die Vorbereitung und Durchführung des Sommertheaters im Pfarrgarten 1000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u. a. für die Licht- und Tontechnik eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Erhard Henkel Ortsteilbürgermeister Sascha Vogt Schriftführer